

Freitag, 28. Januar 2022 Einzelpreis € 0,75 Nummer 04

Informieren Sie sich

über die



für Klasse 1 und 5

Wir sind für Ihre Fragen da!

Sichern Sie sich eine ausführliche Telefonberatung unter 07231-485201 und besuchen Sie uns auf www.lus-birkenfeld.de

Sie möchten Ihr Kind im Halbtag in der ersten Klasse anmelden? Sehr gut, wir sind für Sie da!

Sie möchten Ihr Kind im Ganztag in der ersten Klasse anmelden? Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind auf der Suche nach einer Hauptschule mit Ganztag für Ihr Kind ab Klasse 5?

Wir haben das Passende für Sie!

Sie suchen eine leistungsstarke Realschule im Halbtag für Ihr Kind ab Klasse 5? Herzlich willkommen, bei uns sind Sie richtig!

LUS- die Schule mit dem P*LUS

Impfstützpunkt Birkenfeld

- Achtung: Ab 31.01. Änderung der Öffnungszeiten und Kinderimpfangebot
- ▶ montags von 13 19 Uhr mit Termin, ab 5 Jahre
- ▶ samstags von 9 15 Uhr ohne Termin, ab 12 Jahre

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss! Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim (**Erw.**) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg (Erw.) Mo. - Fr. geschlossen Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Retdie sotortige Hille enougen, tungsdienst/ bzw. Notarzt unter der Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr) Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36 Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76 Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: 0621 38000807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: 07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr - 8.30 Uhr

Samstag, 29.01.2022:

Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, **Tel. 07231/454350**

Sonntag, 30.01.2022:

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Tel. 07231/33462

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de Montag & Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

8.00 - 13.00 Uhr Freitag

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle	
des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / 60 95-222 Polizei: Notruf Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / 47 18 58

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20 Gasversorgung: Störung 0 72 31 / **39 38 37** o. Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) 08 00/7 97 39 38 37

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / 1 80-0 Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom 08 00 / 362 9477 **EnBW Servicetelefon** 0 72 1 / **7 25 860 01**

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / 48 86 - 43 außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld: Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß,

T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31/41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken-undAltenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11 Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **07236/2799897** Verwaltung Tel. **07236/2799910**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

- **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com
- Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst
- **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuunggruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 07236/130-508, Fax 07236/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,

E-Mail: <u>dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de</u>, <u>www.diakonie-nordschwarzwald.de</u>

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr **DiakonieCafé:** Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31/35 77 14

Wohnberatung

Tel. 07231/373-236

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31/1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

"Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31 / 45 76 30, E-mail: <u>kontakt@frauenhaus-pforzheim.de</u>, <u>www.frauenhaus-pforzheim.de</u>

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860 Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31/3 08 70

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de



Birkenfelder "Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den "Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim "Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffenlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Nähtisch mit 3 Schubladen, auf Rollen, H 55cm, B 36cm, T 36cm elektr. Schreibmaschine "Brother AX/425" Schreibmaschinentisch mit Rolltür und 5 Schubladen, H 68cm, B 90cm, T 50cm

Fernseher "Phillips" Bildschirm 34cm x 28cm, 80er Jahre, für Bastler Jugendbett, Holz hell, mit Lattenrost,

an Kopf- und Fußteil verstellbar, 1 x 2m und Aufbewahrungskasten mit Rollen, unter Bett verstaubar, top Zustand schließbares Schuhregal mit 4 Fächern

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Babykleidung von 0 – 3 Jahre Babybett oder Wiege

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll/Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 08.02.2022

Gräfenhausen

Mittwoch, 09.02.2022

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld/Gräfenhausen

- Grüne Papiertonne: Donnerstag, 17.02.2022
- Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 25.02.2022
- Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 18.02.2022

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 29.01.2022 13.00 – 16.00 Uhr Mittwoch, 02.02.2022 14.00 – 17.30 Uhr Donnerstag, 03.02.2022 9.00 – 12.30 Uhr



In Birkenfeld

	Allan Juhilaran dia harzlichstan Glückwünscha	
01.02.	Helga Holländer, Platanenstr. 2	70 Jahre
01.02.	Ana Zupan, Hauffstr. 10	80 Jahre
30.01.	Sabri Temel, Gründlestr. 15	70 Jahre

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Handschuh schwarz Handschuh grau Impfbuch Impfbescheinigung Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln

Amtliche Bekanntmachungen

DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg – Hessen



Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Dienstag, dem 15.02.2022 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Schwarzwaldhalle, Jahnstraße 5 75217 Birkenfeld

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine



finden Sie online unter: **terminreservierung.blutspende.de**.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Impfstützpunkt Birkenfeld

Wo?

Geänderte Öffnungszeiten und Kinderimpfangebot

Das Mobile Impfteam ist weiterhin bis mindestens Ende März in der Birkenfelder Schwarzwaldhalle. Ab Montag, 31. Januar 2022 jedoch **mit geänderten Öffnungszeiten und einem wöchentlichen Angebot für Kinderimpfungen**.

Wann? Montag von 13-19 Uhr <u>mit Termin</u>, ab 5 Jahre

Samstag von 9-15 Uhr <u>ohne Termin</u>, ab 12 Jahre Vereinsräume der Schwarzwaldhalle

(Zugang hinten über die Dieselstraße)

Termin? Montag mit Terminvergabe für alle Altersgruppen,

inkl. Kinderimpfen ab 5 Jahre (ein Kinderarzt steht



für Fragen und Beratung bereit)

Samstag ohne Termin für alle Altersgruppen, ab 12 Jahre

Termin buchen: Imfpstoff:

Über das Onlineportal <u>www.impfen-pfenz.de</u>

Menschen unter 30 Jahren sowie Schwangere und Stillende jeden Alters erhalten den Impfstoff von BioNTech, alle anderen Menschen über 30 werden mit dem Vakzin von Moderna geimpft. Für Erstimpfungen steht auch der Impfstoff von Johnson & Johnson zur

Verfügung.

Bei **Kindern** von fünf bis elf Jahren wird mit dem speziell dosierten Impfstoff von BioNTech geimpft.

Mitbringen?

Terminbestätigung bei Terminbuchung Personalausweis/Kinderausweis Krankenversicherungskarte Impfausweis, sofern vorhanden

Weitere Infos?

<u>www.enzkreis.de/coronaimpfung</u> und auf der Homepage der Gemeinde <u>www.birkenfeld-enzkreis.de</u>

Diebstahl Kupferkabel auf der Baustelle Industriestraße

Zwischen Samstag, 22.01.2022 ca. 13:00 Uhr und Montag, 24.01.2022 8:00 Uhr wurden auf der Baustelle in der Industriestraße auf Höhe Enzstraße/Eisenbahnbrücke bereits verlegte Kupferkabel aus dem Kabelgraben inkl. Kabeltrommel und eine weitere halb volle Kabeltrommel im Wert von ca. 2500 € gestohlen. Das Kabelmaterial wiegt ca. 200 kg, die Diebe müssen also einigen Aufwand bei der Tat gehabt haben. Personen, die im fraglichen Zeitraum verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, werden gebeten sich beim **Polizeiposten Birkenfeld, Telefon 07231/471858** zu melden. (Ortsbauamt)

Forstrevier Birkenfeld

Wege brauchen Pflege

Waldwege dienen nicht nur den Menschen zur Erholung, sondern sind auch die Transportwege für den natürlichen und lokalen Rohstoff Holz. Diese Wege benötigen aber ständige Pflege. Durch herabfallendes Laub findet auf dem Weg Humusbildung statt und der Weg wächst mit Gras zu. Durch diesen natürlichen Prozess werden die Waldwege mit der Zeit immer schmaler und die Bankette werden höher. Dadurch kann das Wasser nicht mehr in den Graben fließen und Lastwagen können das verkaufte Holz aus dem Gemeindewald nicht mehr in das Sägewerk transportieren, weil die Wege ihre Tragfähigkeit verlieren.

Aus diesem Grund fand diese Woche in dem Birkenfelder Gemeinde-wald eine Wegepflegemaßnahme statt. Mit einem sogenannten Gräder hat die ortsansässige Firma Dietz den Seitenstreifen abgeschoben und das Wegeprofil neu hergestellt. Auf den ersten Blick sehen die Wege breiter aus, da die ursprüngliche Breite wiederhergestellt wurde. Im nächsten Schritt werden dann abschnittsweise die Wassergräben wieder hergestellt, um den Niederschlag gezielt zu lenken. Da es aus Hochwasserschutzgründen aber günstig ist, das Wasser möglichst lange im Wald zu halten, werden in den nächsten Wochen noch entlang von steilen Waldwegen mehrere Biotope gebaut. Dies ist nicht nur gut für den Wasserrückhalt, sondern bietet auch vielen Tieren einen Lebensraum. Auch fördern diese kleinen Wasserflächen die Grundwasserneubildung und die Quellen im Wald spenden somit auch in den immer trockneren Sommern Wasser.



Bebauungsplan "Lämmle" Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB -Aufstellungsbeschluss-

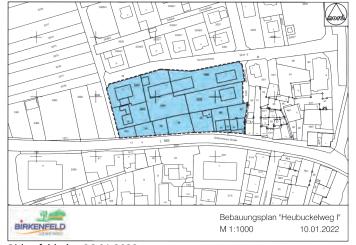
Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Lämmle" im Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Mit dieser Änderung soll die Bebauung der Grundstücke ermöglicht werden. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Birkenfeld, den 26.01.2022 Martin Steiner, Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes "Heubuckelweg I"

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Heubuckelweg I" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan vom 10.01.2022.



Birkenfeld, den 26.01.2022 Martin Steiner, Bürgermeister

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Heubuckelweg I"

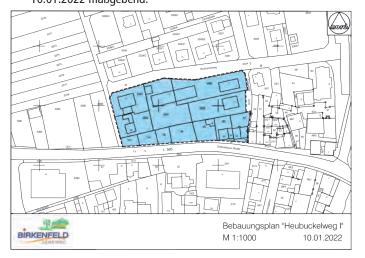
Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 25.01.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heubuckelweg I" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Birkenfeld:
 - 15, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 3326, 3327, 3328, 3329 und 3330
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.01.2022 maßgebend.



§ 3

Inhalt und Rechtwirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - 1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt Birkenfeld, Baurechtsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

75217 Birkenfeld, 26.01.2022

Steiner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

6

www.ffbirkenfeld.de

Sicherheitstipp: Richtig Einheizen



Feuer wird seit Urzeiten als Wärmequelle genutzt. Doch bis heute haben viele Menschen nicht gelernt sicher mit Feuer umzugehen.



Schwabstr. 7 · 75217 Birkenfeld · Telefon 07231 / 471247 · www.ebert-taxi.de



Deshalb nachfolgend ein paar Tipps zum Heizen:

- Vermeiden Sie offenes Feuer in der Wohnung sicherer sind Heizlüfter oder Kachelöfen.
- Durch unvollständige Verbrennung kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid kommen, das zu lebensgefährlichen Vergiftungen führt. Lassen Sie Kamine regel-

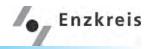


mäßig von Ihrem Kaminfeger prüfen und reinigen! Achten Sie bei Heizlüftern darauf, dass diese genügenden Ab-

- stand zu brennbaren Gegenständen haben.
- Lassen Sie Heizungsanlagen und Kamine regelmäßig vom Fachmann warten.
- Lagern Sie Brennmaterialvorräte nicht zu nahe am Ofen.
- Entsorgen Sie heiße Asche nur in feuerfeste Mülleimer oder Mülltonnen und nicht Grünschnittanlagen oder Kunststoffbehältnisse.
- Sorgen Sie beim Einsatz von Gasheizlüftern für gute Belüftung.
- Stellen Sie provisorische Feuerstätten sachgerecht auf, lassen Sie dies am besten von einem Fachmann erledigen.

Wenn es dann doch trotz aller Vorsicht einmal schief gehen sollte, helfen Ihnen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehr. Notruf-Telefon 112.

Landratsamt Enzkreis



Neujahrsgaben des Handwerks an Landrat und OB überreicht: **Bedürftige Menschen im Wichernhaus** dürfen sich über nahrhafte Spenden freuen

"Der Neujahrsempfang des Handwerks, der jährlich im Wechsel in den Räumen der Stadt Pforzheim und des Enzkreises stattfindet, musste in diesem Jahr Corona-bedingt leider ein zweites Mal ausfallen. Dennoch wollten die Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis und wir die dort normalerweise gepflegte Tradition, eine Neujahrsgabe zu überreichen, irgendwie möglich machen", erläutert Landrat Bastian Rosenau die Hintergründe, warum Vertreterinnen und Vertreter der Kreishandwerkerschaft am Donnerstag (20.1.) zuerst ihm und dann im Anschluss Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch einen kurzen Besuch abstatteten.

Sowohl der Kreis- wie auch der Rathauschef nutzten die Gelegenheit, um sich bei Kreishandwerksmeister Frank Herrmann und den Obermeistern der Bäcker-Innung und der Fleischer-Innung Pforzheim-Enzkreis Martin Reinhardt und Andreas Beier für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Engagement übers Jahr zu bedanken. "Wie wichtig das Handwerk für unser alltägliches Leben ist und wie abhängig wir teilweise von globalen Entwicklungen geworden sind - auch das zeigt die Pandemie an vielen Stellen schmerzlich auf", so der Kreischef.

Und auch OB Boch betonte: "Das traditionelles Handwerk liegt mir sehr am Herzen, was immer das neue Jahr bringen wird. Ich wünsche mir, dass das Handwerk in Pforzheim und im Enzkreis auch in Zukunft für Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Können steht".

Beide – Kreis- und Rathauschef – dankten den Spendern der Nahrungsmittelhandwerke für die nahrhaften Leckereien aus der Region, die traditionell an eine soziale Einrichtung weitergegeben werden. In diesem Jahr wird das Wichernhaus in Pforzheim damit bedacht. (stp/enz)



(enz, Fotografin: S. Frey)



(stp, Fotograf: C. Hancioglu)

In zwei Etappen haben Landrat Rosenau im Landratsamt und im Anschluss auch Pforzheims Oberbürgermeister Boch im Rathaus die Neujahrsgaben der Kreishandwerkerschaft entgegengenommen.

Inzidenz über 500:

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen auch im Enzkreis

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Enzkreis zwei Tage in Folge über 500 lag, gelten ab Freitag, 21. Januar, die in der Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg festgelegten schärferen Regeln für nicht-immunisierte Personen. Damit tritt auch für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene aus dem Enzkreis eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in Kraft, die von 21 Uhr abends bis 5 Uhr früh des Folgetages gilt. In Pforzheim war dies bereits am vergangenen Wochenende in Kraft getreten.

Die strengeren Regeln für Menschen, die weder geimpft noch genesen sind, gelten in Baden-Württemberg seit November. Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung gibt es bei Vorliegen triftiger Gründe, unter anderem für einen Arztbesuch, zur Berufsausübung und für den Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern. Auch nachts alleine spazieren gehen oder allein Sport treiben ist erlaubt. Ausgenommen von den Beschränkungen sind außerdem Minderjährige, sofern sie keine Symptome der Krankheit haben.

Am 3. Februar:

Online-Infoabend der Beruflichen Schule Mühlacker zu Beruflichem Gymnasium und Berufskollegs

Am Donnerstag, 3. Februar, stellen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Mühlacker das Wirtschaftsgymnasium, die kaufmännischen Berufskollegs I und II sowie das kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen vor. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr online statt; die Zugangsdaten stehen auf der Homepage der Schule www.bs-muehlacker.de.

Der Abend richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, die sich umfassend über das Berufliche Gymnasium und die Berufskollegs informieren möchten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, über das Sekretariat einen "Schnuppertag" an der Schule zu vereinbaren.

Anmeldeschluss für die Schularten ist der 1. März. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren BewO unter www.schule-in-bw.de/bewo. (enz)



(Foto: Enzkreis; Fotografin: Martina Schmidt)

Vom Kampf um politische Mitbestimmung Filmabend "Die Unbeugsamen"

Am **Freitag, 11. Februar 2022 um 17 Uhr** zeigen die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises in Kooperation mit dem Kommunalen Kino Pforzheim den Film "Die Unbeugsamen".

Der Dokumentarfilm "Die Unbeugsamen" von Regisseur Torsten Körner erzählt vom Kampf der Frauen in der Bonner Republik: Wie sie ihr Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen erstreiten, wie sie sich dabei gegen Sexismus und Vorurteile behaupten müssen und dennoch mit enormem Durchhaltevermögen Pionierinnen-Arbeit leisten. "Leider hat der Film nichts an Aktualität eingebüßt", führt Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim aus. "Auch heute liegt der Frauenanteil im deutschen Bundestag bei lediglich 34 Prozent." Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises ergänzt: "Der Film macht deutlich: Politische Teilhabe muss täglich neu erarbeitet, erstritten und verhandelt werden.".

Im Anschluss an den Film werden Kommunalpolitikerinnen aus Pforzheim und dem Enzkreis die Brücke zur heutigen Situation von Frauen in der Politik schlagen und über ihre eigenen Erfahrungen in der politischen Arbeit sprechen.

Die Eintrittskarten kostet im Vorverkauf 7,50 Euro (ermäßigt: 6,00 Euro) und 8,50 Euro (ermäßigt: 7,00 €) an der Abendkassen. Die Tickets können unter koki-pf.de oder telefonisch unter 07231 566 1977 reserviert werden. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Corona-Regelungen für den Kinobesuch auf der Homepage des Kommunalen Kinos.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Das Kuratorium der Stiftung "Jugendfonds Enzkreis" tagt 2022 drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste

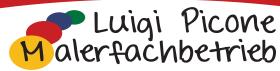
Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2022 entschieden wird, findet Ende März statt; Anträge müssen bis spätestens **9. März** bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegan-



gen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de. Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Alice Zahorneanu unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de. (enz)

Systemwechsel im Enzkreis – PreZero zieht erste Zwischenbilanz

Seit nunmehr drei Wochen erfolgt die Erfassung von Wertstoffen im Enzkreis anhand eines neuen Sammelsystems: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne "Flach"-Tonne wird seit dem 01.01.22 als reine Papiertonne genutzt. Zeit für eine erste Zwischenbilanz.



Moderne Fassaden- und Raumgestaltung Lackier- und Tapezierarbeiten

Wärmedämmung, Edelputz im Innen- und Außenbereich Verlegung von Teppich- und PVC-Böden sowie Laminat- und Korkböden

Dietlinger Str. 149 • 75217 Birkenfeld • Tel. 0 72 31/4 19 71 87 Handy 01 75/4 49 19 08 • Luigi.Picone@web.de

Einmalige Leerung der "Rund"-Tonne in 2022

Die bisherigen "Rund"-Tonnen werden im Januar einmalig als reine LVP-Tonne geleert, am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden. In den Ortschaften, in denen die Abfuhr der Gelbe Tonne bereits Anfang Januar stattgefunden hat und in denen die "Rund"-Tonnen noch nicht im Januar geleert werden konnten, werden die Rund-Tonnen mit der LVP-Abfuhr im Februar geleert. Die einmalige Leerung wird bei der Planung der Rückholung der "Rund"-Tonnen entsprechen beachtet.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten "Rund"-Tonnen erfolgt sukzessive ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten die letzte "Rund"-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 06:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholung der "Rund"-Tonnen beginnt in folgenden Ortschaften:

Kämpfelbach und Ispringen, in der KW 6 ab dem 07.02.22 Königsbach-Stein und Remchingen, in der KW 7 ab dem 14.02.22

Die Rückholtermine für die übrigen Ortschaften werden sukzessive im Vorfeld unter https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/termine/abzug-rund-behaelter/ und über die Amtsblätter angekündigt.

Die grünen "Rund"-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

Auslieferung & bedarfsgerechter Tausch der Tonnen

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Die Erstverteilung konnte Anfang Januar abgeschlossen werden. Wichtig hierbei: Die Anzahl und Größe der Tonnen bzw. Körbe für die Erstausstattung kann variieren. Sie wurden nach Zahl und Größen der Haushalte auf dem Grundstück und in Abstimmung mit PreZero, den Dualen Systemen und dem Enzkreis festgelegt bzw. zugeteilt.

Seit dem Abschluss der Erstverteilung wurden seitens PreZero bereits mehr als 5.800 Anfragen und Änderungswünsche der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich bearbeitet. Behälter wurden bedarfsgerecht ausgetauscht oder fehlende Gefäße, die in der Erstverteilung nicht berücksichtigt waren, wurden nachgeliefert. "Unsere feste Absicht ist es, auch weiterhin schnellstmöglich fehlende Behälter nachzuliefern oder Behälter bedarfsgerecht auszutauschen, sodass wir den Systemwechsel operativ abschließen können", so Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH. Es wird darum gebeten, auf Papierkartons als zusätzliche Glasbehälter zu verzichten. Stattdessen wird empfohlen, Anfragen und bedarfsgerechte Änderungswünsche über das Kontaktformular unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de mitzuteilen. "Wir befinden uns aktuell in den ersten Wochen einer umfangreichen Systemumstellung. Verständlicherweise haben die Bürgerinnen und Bürger gerade zu Beginn dieser Systemumstellung viele Fragen", so Berens weiter. Aufgrund dessen kann es bei der Service-Hotline für die kommunale Entsorgung im Enzkreis aktuell zu einem extrem hohen Aufkommen kommen. Bereits vor Weihnachten wurden diesbezüglich die technischen und personellen Möglichkeiten ausgeweitet: "Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich mit Hochdruck



- Elektroinstallationen
- Elektroheizungen
- Sprechanlagen
- Kameraüberwachung
- Bustechnik
- Antennenanlagen
- Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- EDV-Vernetzungen
- Smart Home

Bernd Vollmer · Dietlinger Str. 149 · 75217 Birkenfeld Tel.: 07231 - 480254 · Mobil 0171 - 5800991 Email: vollmer-elektroinstallationen@web.de



daran, jede Anfrage zeitnah zu beantworten. Bei rund 3.000 Anrufen pro Woche kann es dennoch weiterhin zu längeren Wartezeiten kommen. Das bedauern wir sehr und bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen", erklärt Berens.

Verzögerungen in der Abfuhr

Die Systemumstellung bringt neben einem neuen Trennsystem und neuen Behältern auch einen neuen Abfuhrplan und neue Abfuhrtage für die Bürgerinnen und Bürger, sowie einen neuen Zuschnitt und neue Routen für den Entsorger mit sich. "Zu Beginn einer solchen Umstellung ist es deswegen leider nicht komplett auszuschließen, dass es vereinzelt nicht reibungslos funktioniert", betont Berens. "Hinzukommt, dass auch unser Unternehmen mit den Folgen der Corona Pandemie zu kämpfen hat, wodurch es zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen kann." Sollte sich die Abfuhr in einzelnen Straßen oder Ortschaften verzögern, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Tonne am Straßenrand stehen zu lassen, spätestens nach zwei Tagen sollten die ausstehenden Touren nachgefahren sein. Sollten vereinzelte Tonnen nicht geleert worden sein, wird empfohlen, eine Meldung über das Kontaktformular unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de abzugeben. In diesen Fällen beabsichtigt PreZero, schnell Abhilfe zu verschaffen.

Über PreZero:

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ein Kursangebot der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis:

Thema – "Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren"

Dieses Angebot richtet sich an Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen in der Kernzeitbetreuung, und andere pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Der Kurs findet an 3 Terminen statt, an denen Strategien im Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und Monika Winkler Kolb,

Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Termin: 3 Treffen, Montag, 14. / 21. und 28.03.2022

Uhrzeit: 17:00 - 19:00 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75172 Pforzheim

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf einen geeigneten Mund- und Nasenschutz sowie einen aktuellen Impf- bzw. Testnachweis mitzubringen. (3G-Regel in der Beratungsstelle). Vielen Dank

Kosten: für 3 Treffen 45,- Euro.

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-281700 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de.

